



Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Coesfeld, den 25.06.2019

An den Bürgermeister
der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bittet Sie nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

- 1. In der Stadt Coesfeld wird zur Förderung des Erwerbs von Altbauten ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eingeführt.**

Begründung:

Im ländlichen Raum stehen die Städte, auch die Stadt Coesfeld vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Fraktion der Bündnisgrünen möchte für Familien in Coesfeld die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, um Ihnen den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und so einen Anreiz für ihre Ansiedlung zu geben.

Für die Entwicklung unserer Stadt Coesfeld ist es nach unserer Meinung aber wichtig nicht nur auf neue Baugebiete zu setzen. Für neue Baugebiete werden immer wertvolle Grün- oder Ackerflächen überbaut und verdichtet. Der Flächenverbrauch in Deutschland ist nach wie vor zu hoch. Wir sehen es daher als besonders wichtig an die Bestandsimmobilien im Blick zu haben, um auch ein Ausbluten der gewachsenen Randgebiete zu verhindern. Aus diesem Grunde möchten wir Familien, die den Wunsch haben einen Altbau zu erwerben, unterstützen.

Die Gemeinde Hiddenhausen und auch die westfälischen Gemeinden Rosendahl und Heek haben ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eingeführt.

Mit diesem Programm werden der Kauf einer Altimmoblie sowie die Erstellung eines energetischen Gutachtens gefördert.

Die Gemeinden haben damit bisher gute Erfahrungen gesammelt, daher betrachten wir dies auch für Coesfeld, insbesondere im Hinblick auf die große Anzahl von Altimmobliien, als guten und umsetzbaren Ansatz.

Folgende Eckpunkte sollten für Coesfeld angesetzt werden:

- Eine Immobilie gilt ab einem Alter von 25 Jahren ab Bezugfertigkeit als Altbau
- Jährlicher Grundbetrag 600 Euro und Erhöhungsbetrag pro Kind von 400 Euro
- Der Bezugsraum beträgt fünf Jahre
- Die maximale jährliche Förderung wird auf 1500 Euro begrenzt
- Bei einem Abriss und der anschließenden Neuschaffung eines Gebäudes an gleicher Stelle wird die Förderung unabhängig von einem Erwerb eines Gebäudes, also auch dann, wenn sich das Gebäude bereits im Besitz des Bauherrn befindet, ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Immobilie mindestens 60 Jahre alt ist. Hiermit soll ein Anreiz geschaffen werden, extreme Altbestände durch moderne Neubauten zu ersetzen, die nach energetischen Maßstäben einem modernen Standard genügen.

Die finanziellen Mittel für die Förderung sollen in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

Das Programm „Jung kauft Alt“ soll erst mal auf zwei Jahre befristet sein.

Danach soll über die weitere Fortführung des Programms erneut beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Prinz
Fraktionssprecher